



1.) Bestimmung der Zolltarifnummer (Taric)

Jede Ware muß in den Zolltarif eingereiht werden. Die Taric-Nummer ist eine 8 stellige Warennummer, die in sämtlichen Exportdokumenten sowie in der Ausfuhranmeldung angegeben werden muß.

Eine Möglichkeit zur Einreihung bietet der EZT online

<http://auskunft.ezt-online.de/ezto/EztSuche.do#ziel>

2.) Erstellung der Exportdokumente durch den Exporteur

In der Regel sind folgende Unterlagen vorgeschrieben

- Handelsrechnung (Commercial Invoice)
- Packliste
- Evtl. Ursprungszeugnis
- Evtl. EUR1 oder ATR1 (nur Türkei)

Da die Bedingungen für die äußere Form und den Inhalt dieser Dokumente von Land zu Land abweichen können, empfiehlt sich vor der Erstellung ein Blick in die „Konsulats- und Mustervorschriften (K und M). Sollte dieses Werk in Ihrem Haus nicht vorliegen, so sprechen Sie uns einfach an.

Für manche Länder ist eine konsularische Legalisierung beim zuständigen Konsulat oder der Ghorfa (Arabisch- Deutsche Vereinigung für Handel und Industrie) erforderlich. Diese Verpflichtung und die dafür zu entrichtenden Gebühren sind auch im „K und M“ nachlesbar.

Ebenso können in diesem Werk Informationen über die erforderliche Art der Verpackung und Markierung in Erfahrung gebracht werden.

3.) Prüfung der Ware auf Ausfuhrbeschränkungen

Im EZT online kann jede Warentarifnummer auf vorliegende Exportbeschränkungen oder zusätzliche Erfordernisse überprüft werden. Diese Überprüfung ist vor Erstellung der Ausfuhranmeldung zwingend erforderlich, da hier entsprechende Angaben gemacht werden müssen. Sollte ein Spediteur oder Exportdienstleister die Erstellung der Ausfuhranmeldung übernehmen, fordert dieser eine schriftliche Bestätigung, dass keine Exportbeschränkungen vorliegen, bzw die Vorlage der entsprechenden Genehmigungen.



4.) Ausfuhranmeldung

Für jeden Export ist eine Zoll- Ausfuhranmeldung erforderlich wenn:

- a.) der Rechnungswert der Ware genau/über 1.000,-- € beträgt.
- b.) Das Gewicht der Ware genau/über 1.000,-- KG liegt.

Wenn der Rechnungswert der Ware über 3.000,-- € liegt, muß die Ware vor Versand beim zuständigen Bezirks- Zollamt gestellt werden.

In einer Ausfuhranmeldung werden Angaben über den Versender / Empfänger / Art der Ware / Gewicht / Wert etc. gemacht.

Die Ausfuhranmeldung wird über das AES (Automated Export System) Atlas erstellt.

Sollte ein Anschluß an das AES nicht vorhanden sein, können wir die Ausfuhranmeldung für Sie erstellen.

Liegt für eine Warentarifnummer teilweise oder ganz eine Exportbeschränkung vor, so muß die Erfüllung der Erfordernisse (z.B. Ausfuhrgenehmigung) bzw. das nicht Zutreffen der Beschränkung (z.B. nicht in der Liste der Duals Use Güter), in der Ausfuhranmeldung angegeben werden.

Achtung. Ein Versand der Ware vor der Abfertigung einer Ausfuhranmeldung z.B. in einen europäischen Hafen oder Flughafen ist nicht gestattet. Das dort ansässige Zollamt kann die Abfertigung ablehnen.

Liegt die Ware bei einem Unterlieferanten, muß die Ausfuhr bei dessen zuständigen Zollamt angemeldet werden.

Wir die Ausfuhr von dem Unterlieferanten selbst angemeldet, hat der die Möglichkeit eine unvollständige Anmeldung abzugeben. Diese muß später beim Zollamt des Exporteurs abgelöst, also vervollständigt werden.

5.) Versandpapiere

Von Ihrem Spediteur erhalten Sie nach erfolgtem Versand je nach Versandart ein

- * Bill of Lading (bei Seefracht) Express oder Original
- * Air Waybill (bei Luftfracht)
- * CMR Frachtbrief (beim Straßentransport)

Alle 3 Papiere können bei Bedarf als bankfähige Papiere ausgestellt werden (z.B. für LC Abwicklung). Für den Straßentransport ist hierzu ein FCR (durch Spediteur) erforderlich.



6.) Ausfuhrnachweis

Die Sie Ihre Rechnung in ein Drittland ohne MWST ausstellen, müssen Sie Ihrem Finanzamt auf Nachfrage nachweisen können, dass die Ware auch tatsächlich exportiert worden ist, also das Gemeinschaftsgebiet, verlassen hat.

Hierzu können Sie den Ausfuhrvermerk auf der Ausfuhranmeldung bzw. eine weiße Spediteurbescheinigung verwenden.

Den Ausfuhrvermerk sendet das AES, sobald das Ausgangszollamt die Ausfuhr vermerkt hat. Eine weiße Spediteurbescheinigung stellt der Spediteur aus.